Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung 11/2019 der Forstbetriebsgemeinschaft Kalletal

Datum: **07.11.2019** Uhrzeit: 19.30 – 21.55 Uhr

Ort: Gasthof Krooß, Kalletal-Lüdenhausen

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende Friedrich Kamp begrüßte die Anwesenden um 19:30 Uhr und stellte die satzungsgemäße Einberufung fest. Die Anzahl der anwesenden Mitglieder wurde in der beigefügten Liste festgestellt.

Die Umstellung der Tagesordnungspunkte wurde genehmigt.

Der Datenweitergabe der FBG-Mitglieder vom RV zur Holzvermarktungs-GmbH wurde einstimmig angenommen.

TOP 2.1: Bericht aus der forstwirtschaftlichen Vereinigung OWL (FV OWL) von Herrn von der Schulenburg

Die Genehmigung der Gründung der FV OWL, bestehend aus 11 FBGen, erfolgte am 13.02.2019.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der FBGen einer Anlehnungspflicht unterliegen. Sie müssen also ihr Holz über die am 11.10.2019 gegründete

Holzvermarktungs- und Dienstleistungsgesellschaft (NewCo.) anbieten. Die Holzrechnung wird über die FV OWL ausgestellt.

Der Geschäftsführer der NewCo. GmbH ist Herr Hartmann.

Als Startkapital stehen 60.000 € (3 €/h) zur Verfügung.

Der WLV fungiert als Partner, der z.B. Rechtsberatung durchführt.

Die GmbH erhebt eine Provision von 2 €/h.

Als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der GmbH ist eine funktionsfähige EDV. Diese ist durch das Programm Abies gewährleistet. Auch der Landesbetrieb Wald und Holz arbeitet damit.

Die FBGen übermitteln die aktuellen Mitgliederdaten der GmbH.

Die FV OWL hat die Aufgabe des Fördermanagements, des Vertragsmanagements und des Ausschreibungsmanagements.

TOP 2.2: Vorstellung des Geschäftsführers der GmbH Herr Hartmann

Seine Zuständigkeit ist die Holzvermarktung. Er selbst hat in diesem Bereich eine 15jährige Berufserfahrung.

Zum 01.01.2020 erfolgt die Holzvermarktung über die GmbH. Die bestehenden Verträge gehen dann vom Forstamt in die GmbH über.

Die Software wird im November und Dezember so weit vorbereitet, dass ab 02.01.2020 eine 100% Handlungsfähigkeit besteht.

Der Sitz der GmbH befindet sich in Herford. Eine Weiterleitung der Kontaktdaten wird der FBG Vorsitzende vornehmen.

TOP 3: Bericht aus dem Landesbetrieb Wald und Holz zum Holzmarkt und zu den aktuellen Vorgängen durch Frau Ahlmeier

Die Kalamitätsmengenabfrage zeigt einen Anstieg um ein Vielfaches. Die Mengen bewegen sich im Millionenbereich.

Der Preisverfall von Fichte ist dramatisch. Der Fichten-Fernabsatz ist in ganz Europa verstopft.

Vermarktung von Fichte nach China bisher 50.000 Fm durch das RFA OWL.

Voraussetzung, frisches Käferholz ohne Bockkäfer, Mindestmenge 200 Fm, naher Container-Verladeplatz.

Für Papierholz gibt es kaum Vermarktungsmöglichkeit.

Industrieholz-Abnehmer sind in 2020 noch Pfleiderer und Kronospan.

Jede Vermarktungsmöglichkeit soll vom Waldbauern ausgenutzt werden.

Für Kiefer als Konkurrenzprodukt zur Fichte keine Nachfrage.

Verkauf von Lärche und Douglasie möglich.

Massive Trocken- und Hitzeschäden an Buchen. Im Gesamtwald NRW ca. 530.000 fm Schadholz.

Trockene Buche oder Buche mit Schleimflussflecken ist nur als Export-, Paletten- oder Brennholz zu vermarkten.

Frische Buche: große Nachfrage.

Export 100 – 60 €/fm Stammholz: 60 – 130 €/fm Palettenholz 52 – 57 €/fm

Eiche

Hohe Nachfrage

Wert- und Schneidholzsubmission fällt 2020 aufgrund von Wertholzmangel aus.

Esche

Aus Frischeinschlag gesucht. 80 – 130 €/fm

Pappel

Nachfrage nach guten Qualitäten ist hoch.

Bericht zu den aktuellen Vorgängen:

Die Holzverkaufsvermittlungen entfallen ab 31.12.2019.

Forstamtsleistungen können in Anspruch genommen werden.

Zukunft der Beförsterung: direkte Förderung, Erlass seit Januar 2019 gültig Eckpunkte sind:

- 80 % der Kosten werden gefördert,

wenn 80% der Fläche zertifiziert ist

wenn ein gültiges Forsteinrichtungswerk vorliegt (max. 1 Jahr ungültig)

wenn Mitgliederliste mit u.a. Flurstücken und Steuersatz vorliegt

- MwSt. gehört bei pauschalierenden Betrieben zu den zuwendungsfähigen Ausgaben
- FBG muss Dienstleistungsumfang gemäß Leistungsverzeichnis bestimmen
- FBG muss drei Angebote einholen und mit Hilfe einer Bewertungsmatix das wirtschaftlich günstigste Angebot ermitteln
- WuH NRW gibt bei Aufforderung immer ein Angebot ab
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen (max. 5 Jahre)
- Abwicklung umfasst Leistungskalkulation; De-Minimis-Erklärung; Dienstleistungsrechnungen.

Infos: Waldbauernlotse.nrw

TOP 4: Umsetzung der direkten Förderung in der FBG Bericht des Vorsitzenden Herrn Kamp und Diskussion

Nach EU-Vorgaben muss die Förderung der Waldbesitzer gesteuert und kontrolliert erfolgen. Keine generelle Subventionierung mehr möglich. Forst-Dienstleister müssen die gleichen Wettbewerbschancen bekommen.

Gefördert werden kann jeder Waldbesitzer, der Mitglied in einer FBG oder einer ähnlichen, anerkannten Vereinigung ist.

Die Fördergelder erhält der Waldbesitzer nicht direkt, sondern die FBG.

Die Maßnahmen sind in einem Leistungsverzeichnis aufgeführt und wie folgt gruppiert:

- Anlassbezogene, fachliche Beratung zu forstlichen Maßnahmen wie z.B. Kulturbegründung, -pflege, Förderung
- Besitzübergreifende Maßnahmen, z.B. Wegebau, gemeinschaftlicher Forstschutz
- Einzelleistungen zur Holzernte, z.B. Auszeichnen, Vermittlung von Forstunternehmern, Aufmessen des Holzes
- Sondereinzelleistungen, wie Vermittlung von Pflanzgut u.ä., Begleitung von Fördervorgängen
- Beratung und Unterstützung zu Verkehrssicherungspflichten

Die FBG kann nur Fördermittel bekommen

- nach Auswahlprozess eines Forstdienstleisters, der f\u00f6rderf\u00e4hige Leistungen ausf\u00fchren kann.
- Dann wird ein Antrag über die Höhe der zu erwartenden Förderung beim Land NRW gestellt.
- Nach Prüfung erhält die FBG einen Zuwendungsbescheid.
- Jetzt kann der Waldbesitzer Leistungen beauftragen.
- Periodisch rechnet die FBG über Verwendungsnachweise mit der Förderstelle ab und zahlt die Fördermittel an den Waldbesitzer aus.

Was muss der Waldbesitzer tun um Fördermittel zu bekommen?

- Für einen Zeitraum von 5 Jahren soll der Waldbesitzer abschätzen, welche Forst-Dienstleistungen und in welchem Umfang er in Anspruch nehmen will.
- Seinen Waldbesitz muss zertifiziert sein (PEFC, FSC o.a.)
- · Abgeben einer "de-minimis"-Erklärung bei der FBG
- Beauftragung des Forst-Dienstleisters der FBG, damit dieser die Leistung erbringen kann.
- Bezahlen der Dienstleistung.
- Im Nachgang wird die Förderung an den Waldbesitzer ausgezahlt.

Vorteile der direkten Förderung:

- Fokussierung auf gezielte Maßnahmen im Wald, dadurch bessere Planung
- Es wird nur noch für das bezahlt, was in Anspruch genommen wird.

Nachteile der direkten Förderung:

- Deutlich höherer Verwaltungsaufwand
- Für manche Waldbesitzer wird es teurer
- Höheres Risiko, dass Waldbesitzer sich aus der unterstützten Bewirtschaftung ihres Waldes verabschieden.

Bitte an alle Mitglieder: den Fragebogen mit den Dienstleistungen ausfüllen und der FBG zusenden.

Frage: Kann man auch ohne Vormerkung innerhalb der 5 Jahre Leistungen in Anspruch nehmen? Generell ja, aber die angemeldeten Leistungen haben Vorrang. Frage nach der Aufforstung. Es gibt nur Fördermittel für festgelegte Baumarten.

Siehe Broschüre: Praxisleitfaden

Walderneuerung nach Schadereignissen

www.wald-und-holz.nrw.de/publkationen zu bestellen oder herunterzuladen.

Frage nach Aufarbeitung von Kalamitätsholz 200 fm ist Minimum bei 5€/fm Förderung. Die Richtlinie ist sehr eng gefasst, sodass der Aufwand für 5€ in keinem Verhältnis steht.

TOP 5: Verschiedenes

- Folgende Vorstandsmitglieder stellen sich zur nächsten Wahl nicht mehr zur Verfügung.
- Die Protokollverlesung wurde auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben.
- Frau Ahlmeier informiert sich über die Förderung der Kalkung.

Um 21.55 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.	
Kalletal, den 25.11.2019	

(Protokollant/in) (Vorsitzender)